RECYCLING KONTOR

Zertifikat

nach § 5 Gewerbeabfallverordnung

★★★★★

Das Unternehmen

Max Mustermann
Schreinereibetrieb
Peter Hobel
Konrad-Adenauer-Ufer 01 f
50668 Köln

unterliegt gemäß den Regelungen des § 5 der Gewerbeabfall-verordnung (GewAbfV) keinen Dokumentationspflichten*

Begründung:
Es erfolgt eine Miterfassung der Gewerbeabfälle mit den auf dem Grundstück anfallenden Abfällen aus privaten Haushalten. Aufgrund der geringen Mengen ist eine Erfüllung der §§ 3 und 4 GewAbfV wirtschaftlich nicht zumutbar. Gleichfalls entfällt die Pflicht zur Nutzung von Abfallbehältern nach § 7 Absatz 2 GewAbfV.

Köln, 29.06.2017

Henry Nawrath
Entsorgungssachverständiger
Leiter Entsorgung

RKD RECYCLING KONTOR DUAL GMBH & CO. KG · ZERTIFIZIERT · RKWEBDESK

Jörg Kriescher
Entsorgungssachverständiger
Leiter Sortier- &Verwertungs-strukturen

* Das Zertifikat basiert auf den Angaben des Abfallerzeugers/Abfallbesitzers.
Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben ist ausschließlich der Abfallerzeuger/Abfallbesitzer verantwortlich.